

## **Kulturelle Bildung und Jugendarbeit im Kreativquartier**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 03154  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -  
Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05804**

3 Anlagen:

1. Bürgerempfehlung Nr. 14-20 / E 03154
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 16.02.2022
3. Stellungnahme des Sozialreferates vom 26.01.2022

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Von der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg wurde am 28.11.2019 als Empfehlung E 03154 folgender Antrag gestellt:  
Kulturelle Bildung und Jugendarbeit soll im Kreativquartier dauerhaft gefördert und verankert werden.

Das Kulturreferat nimmt in seiner Zuständigkeit für das Kreativlabor zu der oben genannten Empfehlung Stellung.

Das Kreativlabor ist von stadtweiter Bedeutung, da diese auch von den Bewohner\*innen anderer Bezirke genutzt werden und überregionale Bedeutung hat. Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden.

In der Vorlage wird eine Empfehlung einer Bürgerversammlung behandelt. Im Rahmen der Sitzungsvorlage besteht daher ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen – Nymphenburg.

Dem Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Anhörung am 19.01.2022 übermittelt.

Der Bezirksausschuss 09 hat der Vorlage am 15.02.2022 zugestimmt.

## 2. Strategie und Ziele des Kulturreferates bei der Kulturellen Bildung und Jugendarbeit

Durch die Förderung kultureller Bildung möchte die Landeshauptstadt München allen Münchner\*innen ermöglichen an Kunst und Kultur teilzuhaben.

Die Teilhabe am kulturellen Leben ist ein wichtiger Baustein zur Teilhabe an der Stadtgesellschaft und somit eine der Voraussetzungen zu einem erfüllten Leben.

Grundlage der strategischen Entwicklung der Kulturellen Bildung in München ist die 2019 vom Stadtrat verabschiedete „Konzeption Kultureller Bildung für München – zentrale Thesen und Empfehlungen“.

Die Konzeption ist Teil der Stadtentwicklungsplanung „Perspektive München“.

Im folgenden sind exemplarische Punkte der Konzeption Kultureller Bildung benannt, die für die Weiterentwicklung des Kreativquartiers stehen, insbesondere für die Jugendarbeit vor Ort.

Eines der formulierten Ziele der Konzeption Kultureller Bildung ist die Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit – von Anfang an, ein Leben lang. Jede Lebensphase hat andere Bedürfnisse. Jugendliche und junge Erwachsene benötigen selbstbestimmte und selbstgestaltbare Räume, Zeiten und Formate. Empfohlen wird innovative Formate und Aktionen zu entwickeln, die diesem Bedürfnis nach Selbstorganisation und Autonomie nachkommen.

In der Konzeption wird die Kulturelle Bildung sowie partizipative Kulturformate als Potential der Stadtentwicklung beschrieben. Dieses soll in den kommenden Jahren erprobt werden – im Einklang mit laufenden Prozessen der Perspektive München.

Damit möglichst viele Menschen erreicht und niedrigschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur und somit Teilhabe ermöglicht werden, sollen dezentrale, wohnortnahe Angebote in verschiedenen Stadtteilen eingerichtet werden,

Eine weitere Aufgabe für die Zukunft ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Akteur\*innenfeldes – im speziellen auch durch das Realisieren von Räumen und Infrastruktur. Empfohlen wird in der Konzeption die Bedarfe Kultureller Bildung in zukünftigen Planungsprozessen stärker zu berücksichtigen, damit für Bewohner\*innen Freiräume entstehen und sie ihren städtischen Lebensraum mitgestalten können.

## 3. Darstellung konkreter Projekte und Maßnahmen.

Auf dem Kreativlabor finden bereits verschiedene Aktionen im Bereich der Kulturellen Bildung statt. Die Akteur\*innen haben sich im Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V. zusammengefunden und sind darüber vernetzt. Eine der vielfältigsten Anbieter\*innen Kultureller Bildung auf dem Gelände ist die Kontrapunkt gGmbH mit dem Programm IMAL (vgl. Ziffer 4.). Darüber hinaus wurden und werden beispielsweise folgende Projekte gefördert:

### 3.1 Das Young Pathos Kollektiv im Pathos Theater

Ziel dieses Theaterclubs ist es, junge Menschen des Kreativlabors als künstlerisch Handelnde zu beteiligen und ihnen mit dem Pathos Theater einen Ort anzubieten, den sie durch aktive darstellerische Prozesse gemeinsam gestalten und bespielen können. Ohne Vorkenntnisse, ohne Casting können junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren experimentieren und ihre selbstgewählten Themen auf die Bühne bringen. Das Pathos Theater hat sich als Ort für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und sozialem Hintergrund geöffnet und etabliert. Dies entspricht insbesondere dem Ziel der aktuellen Konzeption Kultureller Bildung, „zeitgemäße Formate für Jugendliche und junge Erwachsene“ zu fördern.

### 3.2 Offenes Werkstattangebot im Import Export

2019 bekam das Import Export eine Sonderförderung für ein offenes Werkstattangebot, diese wurde 2020 fortgesetzt. Die Import Export Werkstatt setzt den Fokus auf interkulturelle Aspekte, soziale Interaktionen und einem bewussten und nachhaltigen Umgang mit Materialien und Lebensmitteln.

Ziel des Projektes ist es Menschen jeden Alters und unterschiedlicher kultureller Hintergründe ins Kreativquartier zu holen und sie beim gemeinsamen Schaffen mit den dort arbeitenden Künstler\*innen in Kontakt zu bringen.

### 3.3. Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter

Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter findet alle zwei Jahre für ca. 14 Tage auf dem Kreativlabor statt. Es ist ein Projekt von Pädagogische Aktion/ Spielen in der Stadt e.V. und versteht sich selbst als Plattform, als Schaffens- und Begegnungsort für alle, die Lust auf Tanz und Theater haben. 2021 fand das Programm sowohl digital als auch vor Ort auf dem Kreativlabor statt. Gezeigt wurden Produktionen aus München, aus Deutschland und aus der ganzen Welt. Durch ein umfangreiches Schulklassenprogramm ermöglicht das Festival potentiell allen Kindern und Jugendlichen an Kultureller Bildung teilzunehmen und ist somit ein Baustein zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabeberechtigung.

### 3.4. Weitere Aktivitäten

Daneben wurden weitere Aktivitäten auf dem Gelände unterstützt, u.a. das IAKB (Institut für angewandte Kulturelle Bildung) oder das multidisziplinäre Projekt SPACE FOR SKATE. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, Skateboarding in Verbindung mit urbanen Kulturen jungen Menschen verschiedener Herkunft sowie aus allen Milieus näher zu bringen u.a. mit 16 Workshops an der Schnittstelle Skateboarden/Graffiti/, Upcycling/Foto- und Videografie.

Diese Projekte orientieren sich am Kulturverständnis der jüngeren Generation und tragen zu einem lebendigen Umgang mit innovativen Formen von Kunst und Kultur bei. Darüber hinaus wird eine der Empfehlungen der Konzeption Kultureller Bildung, wohnortnah Kulturelle Bildung anzubieten, umgesetzt.

#### 4. Unterstützung des gemeinnützigen Jugendhilfeträgers "Kontrapunkt gGmbH"

Der Träger Kontrapunkt hat langjährige Erfahrung im Bereich Kunst, Kultur und Soziales für junge Erwachsene und ist mit seiner Arbeit in entsprechenden internationalen Fachkreisen vernetzt.

Die Kontrapunkt gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Seit 1996 realisiert das Unternehmen Programme, Projekte und Angebote für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Kunst und Kultur.

Durch das Sozialreferat werden die Projekte IMAL/Laboratorium und Eduart K. gefördert. Am Standort des Kreativlabors bietet das Projekt Eduart K. eine Plattform für junge Kunst und Kultur. Eduart K. bietet Raum, Unterstützung, Ausstellungs-, Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Kreative und Künstler\*innen. Das niedrighschwellige, kostenfreie Angebot der künstlerischen und kulturellen Bildung soll befähigen und Inspiration für die eigene Lebens- und Arbeitspraxis liefern. Eduart K. richtet sich dabei an junge Erwachsene in der Altersklasse 18 bis 26 Jahre mit Interesse an jugendkulturellen Projekten und selbst gestalteten Experimentierräumen, egal welcher schulischen, kulturellen oder gesellschaftlichen Herkunft, unabhängig von geschlechtlicher Orientierung und Gender. Die Teilnahme ist freiwillig und fußt auf der Tatsache, dass jungen Menschen für ein gelingendes Aufwachsen Rahmenbedingungen gegeben werden, die eine Selbstverortung und eine eigenverantwortete Teilhabe an Gesellschaft ermöglichen.

Das Projekt IMAL/Laboratorium ist ebenfalls im Kreativquartier verortet und bietet im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe auf 50 Plätzen berufliche Orientierung und Qualifizierung in kreativen und künstlerischen Berufsfeldern. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule/Beruf gemäß § 13 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Jugendsozialarbeit. Zielsetzung ist die erfolgreiche berufliche Integration künstlerisch und gestalterisch begabter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von ca. 16 bis 27 Jahren, die häufig nur noch über ihre Kreativität für berufliche Bildungsprozesse erreichbar sind.

Auch das Kulturreferat fördert Kontrapunkt gGmbH laufend in unterschiedlichen Angeboten.

Darunter fallen beispielsweise Projekte zu berufsfördernden Maßnahmen im Bereich der Kultur, Projekte zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts IMAL auf dem Gelände des Kreativquartiers, wie generationsübergreifendes, künstlerisches Arbeiten mit Workshops und offenem Atelier in der IMAL-Halle, sowie internationale Vernetzung.

#### 5. Erreichung von messbaren Zielen

Das Kulturreferat arbeitet, wie viele andere Bereiche der Stadt, kontinuierlich an der Verbesserung der Feststellung von Zielerreichungen. Insbesondere bei der kulturellen Bildung ist dies jedoch ein sehr umfangreicher Prozess.

Eine Orientierung an fixen Quoten, deren Bemessungsgrundlage zudem unklar ist, erscheint bei der Umsetzung dieses Ziels jedoch nicht hilfreich.

Für das Sozialreferat gilt – gemäß dem gesetzlichen Auftrag der öffentliche Jugendhilfe – allgemein dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Dieses Ziel wird regelmäßig mit den durchführenden Akteur\*innen reflektiert und evaluiert.“

## 6. Ausblick auf die zukünftigen Planungen

Für die meisten Akteur\*innen auf dem Kreativgelände ist die Kulturelle Bildung, insbesondere die Jugendkulturarbeit bereits integraler Bestandteil des künstlerischen Selbstverständnisses und ihrer Arbeit.

Die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers zu fördern und zu stärken ist auch zukünftig ein Anliegen der LHM. Hierbei wird der Fokus auf partizipative Bildungsprozesse, die eigene kreative Auseinandersetzung mit der (Um-)welt sowie die Eröffnung von Zugängen gelegt. Gerade an diesem innerstädtischen Ort voller Entwicklungspotential und künstlerischen Prozessen kann die Kulturelle Bildung interdisziplinäre Freiräume ermöglichen und bietet in ihren Potentialen wohnortnahe Kunst und Kultur für alle an.

## 7. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt, die Stellungnahme liegt als Anlage bei. Dem Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Anhörung am 19.01.2022 übermittelt. Der Bezirksausschuss 09 hat der Vorlage am 15.02.2022 zugestimmt, die Stellungnahme liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, wegen verwaltungsinternen Abstimmungen und der Einholung von Stellungnahmen. Eine Behandlung in dem Ausschuss ist notwendig, weil andernfalls die Frist zur Erledigung der Empfehlung der Bürgersammlung nicht eingehalten werden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen unter I. werden zur Kenntnis genommen.

Dies bedeutet, dass das Kulturreferat die dauerhafte Förderung kultureller Bildung auch auf dem Kreativlabor sicherstellt. Die Förderung erfolgt bereits durch die dargestellten konkreten Projekte und Maßnahmen, wie z. B. das Young Pathos Kollektiv im Pathos Theater, das offene Werkstattangebot im Import Export oder das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter. Aber auch der gemeinnützige Jugendhilfeträger "Kontrapunkt gGmbH" wird durch das Kulturreferat laufend in unterschiedlichen Angeboten unterstützt. Auch zukünftig ist es ein Anliegen, die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers zu fördern und zu stärken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00315 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 ist satzungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an BdR  
an GL-2  
an das Sozialreferat  
an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Nord  
(2x; zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 03154)  
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat